



## **Haftungsbeschränkung für die Nutzung der Ballmaschine**

(Stand April 2016)

Der Nutzer der Ballmaschine stellt den TCD von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Ballmaschine entstehen. Hierunter fallen auch Haftungsansprüche aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Fälle, in denen der TCD grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den TCD und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den TCD.

Der TCD ist nicht schadensersatzpflichtig für die vom Mieter und anderen Benutzern mitgebrachten Gegenstände, Wertsachen und Kleidungsstücke, die beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem TCD wegen der Nutzungsüberlassung der Ballmaschine an Einrichtungen des Vereins, insbesondere der Ballmaschine entstehen, sofern der Nutzer an dem schädigenden Ereignis beteiligt war.

Der verantwortliche Übernehmer der Ballmaschine ist verpflichtet, dem TCD unverzüglich alle Schäden zu melden.

Die unterzeichnete Haftungsbeschränkung ist dem Schriftführer (derzeit Thorben Bredehöft) einzureichen.

-----  
Ort, Datum

Vereinsmitglied

Unterschrift